

## Leitfaden zum Ausbruchmanagement

Für die Zeit der Covid-19 Pandemie  
Stand 08.07.2021



### Wichtiges vor Kursbeginn

- Macht euch mit dem Ablauf des Ausbruchmanagements vertraut
- Überlegt, wo und wie ihr Personen mit Verdacht auf eine Covid-19-Infektion isoliert und wer sich dann um diese Person kümmern kann.
- Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Meldung von Verdachtsfällen von COVID-19 sind zu beachten:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Empfehlung\\_Meldung.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Empfehlung_Meldung.html)

### Zu Kursbeginn

Informiert die TN darüber, dass es ein Ausbruchmanagement gibt. Bei Rückfragen erläutert es.

### Prävention

Prävention ist das A und O. Haltet euch an das Hygiene- und Schutzkonzept.

### Wichtige Regelungen bei positiven Selbsttests

Bei Vorliegen eines positiven Ergebnisses eines Selbsttests besteht nach der Corona-Verordnung Absonderung die Verpflichtung, das Ergebnis unverzüglich mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigen zu lassen.

Eine Pflicht zur Absonderung besteht erst ab demjenigen Zeitpunkt, an dem ein positives PCR-Testergebnis vorliegt.

Aus einem positiven Selbsttest ergeben sich noch keine Absonderungsverpflichtungen für enge Kontaktpersonen.

Eine Pflicht zur Absonderung besteht für enge Kontaktpersonen erst ab dem Zeitpunkt, an dem für die positiv getestete Person ein positives PCR-Testergebnis oder ein positives Ergebnis eines in einer Teststelle durchgeführten Antigen-Schnelltests vorliegt.

### Ausbruchmanagement

- Typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus: Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen.
- Auftreten von Symptomen einer Covid-19-Erkrankung oder ein positiver Selbsttest
  - Ruhe bewahren, durchatmen und alle setzen ihre Masken auf.
  - Isolation der Person
  - Person nach Hause schicken (nicht mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln) oder abholen lassen, wenn möglich.

- TN muss zu Hause einen PCR-Test machen.
    - Information der anderen TN über weiteres Vorgehen bei Bestätigung des Verdachts.
    - Die anderen TN werden bei einer Corona-Infektion über das Gesundheitsamt informiert werden.
  - Wenn kein nach Hause fahren möglich ist
    - PCR-Test vor Ort machen (Arzt oder Testzentrum)
    - Am Wochenende den ärztlichen Bereitschaftsdienst 116117 kontaktieren.
  - Anweisungen des\*der Ärzt\*in / des Testzentrums sind zu befolgen.
  - GS sofort informieren (Mail oder AB)
- Mehrere Personen entwickeln in zeitlicher Nähe Symptome oder haben positive Selbsttests
  - Isolation der betroffenen Personen
  - Isolation der Personen, die engen Kontakt zu betroffenen Personen hatten
  - Information der JDAV BW Geschäftsstelle
  - Ggf. Örtliches Gesundheitsamt informieren
- Verdachtsfall –oder -fälle wurden bestätigt
  - Lokales zuständiges Gesundheitsamt informieren. Hier könnt ihr das zuständige Gesundheitsamt nach PLZ suchen: <https://tools.rki.de/PLZTool/> Dieses veranlasst dann gemeinsam mit der zuständigen Behörde die nächsten Schritte.
  - Weitergabe der Teilnehmerdaten an das Gesundheitsamt
  - Information der JDAV BW Geschäftsstelle
  - Bestätigte Verdachtsfälle weiterhin isolieren, falls noch vor Ort.
  - Den Weisungen des Gesundheitsamtes ist unbedingt Folge zu leisten. Es entscheidet ausschließlich das lokal zuständige Gesundheitsamt bzw. die zuständige Behörde über zu treffende Maßnahmen inklusive des Abbruchs des Angebots.
  - Kommunikation mit Erziehungsberechtigten in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt.
  - Teilnehmende und Betreuende zeitnah und in zielgruppengerechter Sprache über das Geschehen und weitere Maßnahmen informieren, um Unsicherheiten, Ängste und Missverständnisse abzubauen.
  - Hierbei sind die Präventions- und Ausbruchsmanger erste Ansprechperson.
  - Auch nach Ende des Angebots sind die Auflagen des Gesundheitsamts unbedingt von den Teilnehmenden und Betreuenden zu beachten.
- Gemeinschaftsaktivitäten im Verdachts- bzw. Ausbruchsfall:
  - Eine Teilnahme von Verdachtsfällen, Erkrankten und engen Kontaktpersonen (bei mehreren Verdachtsfällen oder einem bestätigtem Verdacht) an Gemeinschaftsaktivitäten ist bis zur Entscheidung des Gesundheitsamtes zum weiteren Vorgehen nicht möglich. Im Vorfeld ist zu

planen, welche Angebote für diese Personengruppe gemacht werden können. Hierzu sind diejenigen Betreuenden einzuplanen, die auch die übrige Betreuung in der Isolation gewährleisten.

- Speisen und Getränke müssen für Verdachtsfälle, Erkrankte und enge Kontaktpersonen separat gereicht werden. Dies gilt auch für deren Betreuungspersonen.
- Falls eine gemeinsame Nutzung von sanitären Anlagen nicht ausgeschlossen werden kann, müssen Verdachtsfälle, Erkrankte und enge Kontaktpersonen sowie deren Betreuende einen Mund-Nasen-Schutz tragen sowie der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden.